Gemeinde Friedeburg

Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)	
Haupt- und Finanzabteilung	09.11.2009	2009-155	

		Abstimmungsergebnis ■		
⊕ Beratungsfolge		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschussfür Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Personal öffentlich	19.11.2009			
Verwaltungsausschuss nicht öff entlich	25.11.2009			
Gemeinderat öffentlich	03.12.2009			

Betreff

Neufestsetzung der Dienstaufwandsentschädigungen für die Vertreter der Bürgermeisterin

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Nach dem Ratsbeschluss vom 16.12.1998 erhält der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 132,94 Euro.

Nach der Niedersächsischen Kommunalbesoldungsverordnung (NKBesVO) vom 18.04.2002, zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.08.2007, sind im § 3 (Dienstaufwandsentschädigungen) die Höchstsätze u.a. für die allgemeine Vertretung geregelt.

Bei Gemeinden in der Gemeindegrößenklasse von 10.001 bis 20.000 Einwohner beträgt der zu zahlende Höchstbetrag für die allgemeine Vertreterin bzw. für den allgemeinen Vertreter monatlich 136,51 Euro. Nicht geregelt ist die nach der Niedersächsischen Gemeindeordnung mögliche Vertretung für besondere Aufgabengebiete.

Da der Vertreter für besondere Aufgabengebiete (in diesem Falle für den Bereich Bauen, Planen und Gemeindeentwicklung) ebenfalls Vertreterfunktionen wahrnimmt, wäre eine Dienstaufwandsentschädigung an ihn zu zahlen.

Möglich wäre, die Dienstaufwandsentschädigung entsprechend der Fachbereiche aufzuteilen. Danach würde sich eine Aufteilung von 2/3 für den allgemeinen Vertreter und 1/3 für den Vertreter für den Bereich Bauen, Planen und Gemeindeentwicklung ergeben.

Es wird daher vorgeschlagen, die monatliche Dienstaufwandsentschädigung von zurzeit 132,94 Euro auf 135,00 Euro insgesamt zu erhöhen. Davon erhält der allgemeine Vertreter monatlich 90,00 Euro und der Vertreter für besondere Aufgabengebiete monatlich 45,00 Euro.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Die Dienstaufwandsentschädigung der Vertreter der Bürgermeisterin wird ab 01.01.2010 von bisher 132,94 Euro auf 135,00 Euro monatlich erhöht. Davon erhält der allgemeine Vertreter 90,00 Euro und der Vertreter für das besondere Aufgabengebiet Bauen, Planen und Entwicklung 45,00 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
EUR	1.620,00 EUR	EUR
€		

Haushaltsmittel

stehen nicht zur Verfügung		
☑ stehen bei der Haushaltsstelle 0000.4101 mit	4.800,00	EUR zur Verfügung;

Emmelmann